

# Sportverein

## Pechbrunn-Groschlattengrün e. V.

### Ehrenordnung



#### § 1 Grundsätze

Diese Ehrenordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Durchführung von Ehrungen durch den Verein SV Pechbrunn-Groschlattengrün e. V.

1. Der „Verein“ kann Ehrungen aussprechen. Er würdigt damit die Treue und besondere Verdienste zum Verein.
2. Die Ehrungen sind Zeichen äußerer Anerkennung für langjährige Mitgliedschaft und beispielhaftes ehrenamtliches Engagement.
3. Ehrungen können durch Vorschlag eines Vereinsmitglieds, vorzugsweise schriftlich, vorgeschlagen werden. Die Vorstandschaft beschließt eine Ehrung zum Ehrenmitglied/Ehrenvorstand mit den anwesenden, stimmberechtigten Vorstandsmitgliedern.
4. Nur Mitglieder haben einen satzungsgemäßen Anspruch auf eine Ehrung.
5. Die Zählung der Vereinsmitgliedschaft beginnt mit dem Vereinsbeitritt.
6. **Ehrenmitglieder** und **Ehrenvorstände** erhalten eine beitragsfreie Mitgliedschaft sowie kostenlosen Eintritt für Heimspiele.

#### § 2 Auszeichnungen

1. Eine Urkunde wird verliehen bei 30-jähriger Vereinsmitgliedschaft.
2. Eine Urkunde und ein kleines Präsent werden verliehen bei 40-jähriger Vereinsmitgliedschaft.
3. Eine Urkunde und ein Präsent werden verliehen bei 50-jähriger Vereinsmitgliedschaft.
4. Eine Urkunde und ein Präsent werden verliehen bei 60-jähriger Vereinsmitgliedschaft.

#### § 3 Ehrenmitglied

1. Ein Vereinsmitglied kann auf Grund besonderer und hervorragender Verdienste und Leistungen zum Ehrenmitglied vorgeschlagen werden.
2. Der Vorschlag gilt mit einfacher Mehrheit bei einer beschlussfähigen Abstimmung der anwesenden, stimmberechtigten Vorstandsmitglieder als angenommen.

#### § 4 Ehrenvorstand

1. Der Titel Ehrenvorstand kann nach Ausscheiden als erster Vorsitzender vergeben werden.
2. Dieser Titel wird durch einstimmigen Vorstandsbeschluss vergeben.
3. Der Ehrenvorstand erhält eine Urkunde und ein Präsent.

## **§ 5 Geburtstagsjubiläen und besondere Anlässe**

1. Zu den erreichten Geburtstagen von 50, 60, 70 und dann folgend alle 5 Jahre, werden persönliche Glückwünsche verbunden mit einem Präsent durch einen Beauftragten des Vereins, überbracht.
2. Als besondere Anlässe zählen bspw. Vermählung oder andere bedeutende Ereignisse. Wird der SV offiziell dazu eingeladen wird persönlich ein Präsent durch einen Beauftragten des Vereins überbracht.
3. Andernfalls wird eine dem Anlass gebotene Karte versendet.
4. Zur Konfirmation oder Kommunion von Kinder - und Jugendlichen Vereinsmitgliedern wird eine Glückwunschkarte mit derzeit 10 € überbracht.

## **§ 6 Abteilungsbezogene bzw. interne Ehrungen**

1. Weiter können Ehrungen vorgenommen werden für die Sparten Orientierungslauf bzw. Damenfußball. Sollten weitere Sparten aufgenommen werden, so sind diese in diese Aufzählung mit eingebunden.
2. Darüber hinaus können Ehrungen vergeben werden für folgende, nicht abschließende, Aufzählung:
  - Mannschaftsplatzierungen / Erfolge
  - Spielerehrungen der Vollmannschaften für 100 – 200 – 300 usw. Spiele (gezählt werden die Spiele, in denen der Betreffende auf dem Spielberichtsbogen eingetragen ist, ungeachtet einer tatsächlichen Spielbeteiligung).

## **§ 7 Festlegung und Verfahren**

1. Die Ehrungen werden in einer würdigen Rahmenveranstaltung alle zwei Jahre in einem Vereins-Ehrenabend abgehalten. Die zu Ehrenden sind schriftlich dazu einzuladen.
2. Die Ehrungen übernehmen der Vorstand in Zusammenarbeit mit dem Vereinsehrenamtsbeauftragten.
3. Ist der zu Ehrende persönlich an dem Ehrenabend verhindert, erfolgt eine "Nachehrung" durch persönlichen Besuch.  
Unentschuldig zu Ehrende erhalten keine "Nachehrung".
4. Jede Ehrung wird dokumentiert und chronologisch archiviert. Dies ist die Aufgabe des amtierenden Geschäftsführers
5. Die Verantwortlichen gewährleisten Datenschutz nach dem jeweils gültigen Recht.
6. Die Daten der geplanten Ehrungen werden dem VEAB zur Verfügung gestellt.

*Diese modifizierte Ehrenordnung tritt am Donnerstag, 29.10.2020 durch Mehrheitsbeschluss der Vorstandschaft in Kraft.*